

Borna, 11.08.2023

**Der Verbandsvorsitzende**

Landrat Henry Graichen

E-Mail: [henry.graichen@lk-l.de](mailto:henry.graichen@lk-l.de)  
Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

**Regionalplan Leipzig-West-sachsen**

**Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Stellen über die „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ zum Regionalplan Leipzig-West-sachsen sowie zur Anhörung, zur öffentlichen Auslegung und zur Einstellung der Unterlagen in das Internet nach § 9 Absatz 1 und 2 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Regionalplan Leipzig-West-sachsen in der am 11. Dezember 2020 als Satzung beschlossenen, am 02. August 2021 durch die Oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde des Freistaates Sachsen genehmigten und mit der Bekanntmachung nach § 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG) vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), in Kraft getretenen Fassung hatte die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2021 (Beschluss Nr. VII/VV/06/01/2021) die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien zur Anpassung an die Entwicklung eingeleitet (Aufstellungsbeschluss). Damit erfolgte zugleich die Umsetzung eines entsprechenden Prüfauftrags im Genehmigungsbescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung.

Am 30. Juni 2023 beschloss die Verbandsversammlung die Freigabe des ersten Planentwurfs (Rohentwurf) zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Stellen über die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des Regionalplans Leipzig-West-sachsen sowie zur Anhörung, öffentlichen Auslegung und zur Einstellung der Unterlagen in das Internet (Beschluss Nr. VII/VV/12/01/2023). Die Veranlassung zur Anpassung an die Entwicklung besteht im Erfordernis der Umsetzung der übergeordneten Vorgaben, Rahmensetzungen und Handlungsaufträge durch den Bund und durch den Freistaat Sachsen zur Energie- und Klimapolitik, bei denen die Verpflichtung zum Nachweis des für den Freistaat Sachsen und damit auch für die Planungsregion Leipzig-West-sachsen geltenden Flächenziels („Flächenbeitragswert“) nach der Anlage zu § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG) in der Fassung vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), im Zentrum steht. Abweichend von den bundesgesetzlichen Regelungen bestimmt § 4a Abs. 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), dass der geltende Flächenbeitragswert von mindestens 2,0 Prozent der Fläche der Planungsregion in Form von Vorranggebieten bereits bis zum 31. Dezember 2027 umzusetzen ist. Gegenstand der Teilfortschreibung sind darüber hinaus die Festlegungen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie.

Die Offenlegung des ersten Planentwurfs zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Stellen über die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien sowie zur Anhörung, zur öffentlichen

Auslegung und zur Einstellung der Unterlagen in das Internet erfolgt nach § 9 Absatz 1 und 2 des Raumordnungsgesetzes ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 SächsLPlig. Mit der Offenlegung werden die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 1 ROG aufgefordert, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind. Zugleich wird der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 Satz 1 ROG frühzeitig die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf dieses Raumordnungsplans gegeben. Details zur Offenlegung sind der Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen vom 28. Juli 2023 im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger Nr. 33, Veröffentlichung am 17. August 2022 ([Anlage 1](#)), zu entnehmen.

Das Plangebiet sowie der damit identische Untersuchungsraum zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) umfasst die gesamte Planungsregion Leipzig-West Sachsen mit

- dem Landkreis Leipzig,
- dem Landkreis Nordsachsen und
- der kreisfreien Stadt Leipzig.

Der Planentwurf ([Anlage 2](#)) enthält die nachfolgenden Bestandteile:

- Eckpunkte des Regionalplans Leipzig-West Sachsen „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“,
- Windenergienutzung mit Handlungsbedarf und Rahmenbedingungen zur Planungsmethodik sowie zu regionalplanerischen Festlegungen,
- Nutzung solarer Strahlungsenergie mit Rahmenbedingungen und Planungsmethodik zu den regionalplanerischen Festlegungen.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass der erste Planentwurf als Rohentwurf die Herangehensweise bei den beabsichtigten regionalplanerischen Festlegungen erkennen lässt, aber noch kein vollständiges Planwerk bildet. Die gebietskonkreten Festlegungen von Vorranggebieten, die Begründungen zu den regionalplanerischen Festlegungen, der Umweltbericht zur SUP sowie die NATURA-2000-Verträglichkeits-/Erheblichkeitsprüfung werden im Zuge des weiteren Verfahrens erstellt und bilden Bestandteile der Offenlegung nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPlig.

Gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist der Planentwurf einer Umweltprüfung (Strategische Umweltprüfung – SUP) durch den Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen als zuständige Stelle zu unterziehen, die nach § 2 Abs. 2 SächsLPlig auch die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets nach § 36 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240), in der jeweils geltenden Fassung einschließt. Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf

1. Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten. Der zu erstellende Umweltbericht enthält die Angaben nach Anlage 1 ROG. Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts nach § 8 Abs. 1 ROG sind die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden kann, zu beteiligen. Da die Umweltauswirkungen und damit auch der Untersuchungsraum auch Teile des Landes Brandenburg, des Landes Sachsen-Anhalt und des Freistaats Thüringen sowie der benachbarten Planungsregionen Chemnitz und Oberes Elbtal/Osterritzgebirge berühren, werden auch die dort jeweils zuständigen öffentlichen Stellen einbezogen. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Raumordnungsplans in angemessener Weise verlangt werden kann.

Als Scoping-Grundlage dient die „Scoping-Unterlage zur Umweltprüfung des Regionalplans Leipzig-West-sachsen ‚Teilfortschreibung Erneuerbare Energien‘“ mit Informationen zum vorgesehenen Aufbau des Um-weltberichts, zur vorgesehenen Untersuchungstiefe, zu den Grundlagen und zum vorgesehenen zeitlichen Ablauf als Bestandteil der hiermit offen zu legenden Unterlagen (Anlage 3).

Der Planentwurf und die Scoping-Grundlage zur Festlegung des Untersuchungsrahmens stehen Ihnen auch auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West-sachsen unter

[www.rpv-west-sachsen.de](http://www.rpv-west-sachsen.de)

mit entsprechenden Hinweisen auf der Startseite zum Download zur Verfügung.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang dieser Unterlagen mit dem beigefügten Formblatt (Anlage 4).

Im Zuge dieser Beteiligung haben Sie die Möglichkeit, zum Planentwurf und zur Scoping-Grundlage bis

**einschließlich Freitag, den 27. Oktober 2023**

eine Stellungnahme abzugeben. Um eine sachgerechte Einbeziehung Ihrer Belange in das weitere Ver-fahren vornehmen zu können, bitten wir darum, Ihre Hinweise, Anregungen und Bedenken mit jeweiligem Bezug auf die konkreten Planpassagen zu versehen und diese hinreichend zu begründen.

Mit Ablauf der genannten Frist sind nach § 9 Absatz 2 Satz 4 Raumordnungsgesetz alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Stellungnahmen sind an die nachfolgende Anschrift zu richten

**Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen**

**Regionale Planungsstelle**

Bautzner Straße 67A

04347 Leipzig

oder per E-Mail als PDF-Dokument an die nachfolgende elektronische Postadresse zu senden

[post@rpv-west-sachsen.de](mailto:post@rpv-west-sachsen.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass der Regionale Planungsverband Leipzig-West-sachsen keinen Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente eingerichtet hat.

Zusätzlich zur Beteiligung der Kommunen, Behörden und sonstigen anerkannten Träger öffentlicher Be-lange in diesem Verfahren erfolgen auch

- eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Stellungnahmen für alle natürlichen und juristischen Personen sowie
- eine Online-Beteiligung mittels Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen (Zugang über die Homepage des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West-sachsen [[www.rpv-west-sachsen.de](http://www.rpv-west-sachsen.de)]) zur Einsicht-nahme und zur Abgabe von Stellungnahmen für alle natürlichen und juristischen Personen (Anlage 5).

Details zu den Dienststellen als Auslegungsorte einschließlich der Dienstzeiten sowie zur Online-Beteili-gung sind der Bekanntmachung gemäß Anlage 1 zu entnehmen.

Für alle Fragen zu dieser Beteiligung stehen Ihnen in unserer Regionalen Planungsstelle Prof. Dr. Andreas Berkner als Leiter (E-Mail: [berkner@rpv-west-sachsen.de](mailto:berkner@rpv-west-sachsen.de), Tel.: [03 41] 33 74 16 11) sowie Katrin Klama als Fachbearbeiterin (E-Mail: [klama@rpv-west-sachsen.de](mailto:klama@rpv-west-sachsen.de), Tel.: [03 41] 33 74 16 13) gern zur Verfügung.

Für Ihre Mitwirkung bedanken wir uns herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Henry Graichen  
Verbandsvorsitzender

#### Anlagen

1. Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Stellen über die „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen zur Information
2. Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen – Rohentwurf zur Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 6 Abs. 1 Sächsisches Landesplanungsgesetz zur Stellungnahme
3. Vorschlag über den voraussichtlichen Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrads der in den Umweltbericht aufzunehmenden Angaben zur Stellungnahme
4. Empfangsbestätigung zur Rücksendung
5. Informationsblatt mit Hinweisen zur Online-Beteiligung zur Information